

31.05.2016

Antrag

der Fraktion der FDP

Inklusion qualitativ gestalten – Kinder und Jugendliche mit Sprachbehinderung angemessen unterstützen

I. Ausgangslage

Die Umsetzung der schulischen Inklusion durch die rot-grüne Landesregierung erfolgt gegenwärtig alles andere als zufriedenstellend. Viele Eltern und Lehrkräfte empfinden die Rahmenbedingungen an den allgemeinen Schulen als qualitativ ungenügend. Neben dieser „allgemeinen“ Problematik unzureichender Förderbedingungen für alle Schülerinnen und Schüler finden sich jedoch auch Problemlagen, von denen in besonderem Maße numerisch kleinere Gruppen von Kindern und Jugendlichen betroffen sind. Eine Schülergruppe, deren Bedürfnisse zum jetzigen Zeitpunkt nur unzureichend Berücksichtigung finden, sind Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Sprache.

Als eine der ersten Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen haben SPD und Grüne bei der Ressourcenzuteilung für den Grundstellenbedarf eine einheitliche Schüler-Lehrer-Relation von 9,92 für die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache gebildet. Vermeintlich, um unter anderem eine „Etikettierung“ zu vermeiden, wurde auf der Basis dieser Einheitsrelation ein Stellenbudget für allgemeine Schulen sowie für Förderschulen gebildet. Die genannten Förderschwerpunkte werden nun oftmals unter der Bezeichnung Lern- und Entwicklungsstörungen zusammengefasst, womit bezeichnenderweise der Begriff „Sprache“ nicht einmal mehr auftaucht. Als Folge der Einheitsrelation wurde nicht nur für die für viele Lehrkräfte oftmals besonders schwierigen Kinder und Jugendlichen mit emotional-sozialen Problemlagen, sondern auch für Kinder mit nachhaltigen Störungen im Gebrauch der Sprache und erheblichen Beeinträchtigungen in der Kommunikation das Verhältnis der Anzahl der Lehrkräfte zu der zu unterrichtenden Schülerzahl deutlich verschlechtert.

An vielen entsprechenden Förderschulen sind die Kollegien in den vergangenen Jahren derart von Verschlechterungen getroffen worden, dass sie teilweise ein Drittel ihrer Lehrkräfte verloren haben. Gleichzeitig konnte jedoch zum Beispiel durch den Widerstand vieler Eltern und oftmals sachangemessener Entscheidungen kommunaler Entscheidungsträger zumindest verhindert werden, dass die von Rot-Grün zweifellos gewünschte Schließung einer Vielzahl von Sprachförderschulen bisher nicht eingetreten ist. Diese Förderschulen sind auch deshalb

Datum des Originals: 31.05.2016/Ausgegeben: 31.05.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

als Angebot für Eltern von besonderem Wert, da an ihnen durch die spezifische sonderpädagogische Sprachförderung in vergleichbar hoher Zahl nach einiger Zeit der Wechsel von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache an allgemeine Schulen besonders gut gelingt.

Neben den genannten Punkten sind Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt Sprache sowie entsprechende Lehrkräfte jedoch auch weiteren Fehlsteuerungen der derzeitigen Inklusionspolitik ausgesetzt. Hierbei ist insbesondere der entsprechende sonderpädagogische Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache in der Sekundarstufe II betroffen. Auch wenn in diesem Bereich unbefriedigende Regelungen bereits seit längerer Zeit bestanden, sehen auch die bisherigen Planungen der Landesregierung offensichtlich vor, nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht keine entsprechende Förderung mehr zu ermöglichen. Dies ist in Anbetracht von in die Sekundarstufe II wechselnden Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache sowie unter Berücksichtigung des zum kommenden Schuljahr geplanten Rechtsanspruches für Berufskollegs nicht zielführend.

Ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache verflüchtigt sich nicht mit einem Abschluss automatisch. Eine Begründung, wonach eine schulrechtliche Ausgestaltung immer schon so gewesen sei, ist kein Sachargument. Wer Inklusion ernst nimmt und das Ziel der UN-Konvention für eine verstärkte autonome Lebensgestaltung von Menschen mit Behinderungen begrüßt, darf bei entsprechenden Übergängen keine Brüche durch Ausklammerung einzelner Förderschwerpunkte herbeiführen, sondern muss notwendige Unterstützungsangebote bereitstellen. Das bevölkerungsreichste Bundesland Deutschlands macht sich in seiner schulischen Inklusionspolitik unglaublich, wenn auch zu diesem Zeitpunkt von einer Sprachbehinderung nachhaltig beeinträchtigte junge Menschen aufgrund nicht vorhandener sonderpädagogischer Fördermöglichkeiten an Berufsbildungswerke in anderen Bundesländern wechseln müssen. Die Landesregierung muss daher sicherstellen, dass auch für junge Menschen, die mit einem andauernden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf im Bereich Sprache in die Sekundarstufe II wechseln, dort ebenfalls ein Recht auf sowie ein Angebot für eine entsprechende begleitende sprachheilpädagogische Intervention besteht.

Ebenso müssen in der Folge auch die Regelungen im Bereich der Nachteilsausgleiche angepasst werden. So heißt es zum Beispiel in der Arbeitshilfe bzw. Orientierungshilfe für Schulleitungen zur Gewährung von Nachteilsausgleichen für das Berufskolleg explizit, dass bei zielgleichem Lernen Schülerinnen und Schüler mit festgestelltem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung Nachteilsausgleiche erhalten können, „mit Ausnahme des Förderschwerpunktes Sprache“. Auch hier muss eine angemessene Berücksichtigung gewährleistet sein.

II. Beschlussfassung

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- bei der Umsetzung der Inklusion keine weiteren Verschlechterungen bei den Förderbedingungen für alle Kinder und Jugendlichen herbeizuführen und die unerlässlichen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Förderung durch die Lehrkräfte angemessen zu berücksichtigen;
- die individuellen Förderbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen aller sonderpädagogischen Förderschwerpunkte an allgemeinen Schulen und Förderschulen zu achten und diesen qualitativ zu entsprechen;

- bei der weiteren rechtlichen Ausgestaltung der Inklusion auch für junge Menschen mit einer weiterhin bestehenden Sprachbehinderung in der Sekundarstufe II sowohl an allgemeinen Schulen als auch an spezialisierten Förderschulangeboten die notwendige Förderung zu ermöglichen;
- bei entsprechend vorliegenden Voraussetzungen dann auch im Bereich der Sekundarstufe II den Förderschwerpunkt Sprache bei der Gewährung von Nachteilsausgleichen zu berücksichtigen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Yvonne Gebauer
Ingola Schmitz

und Fraktion